MARKTGEMEINDE ARDAGGER
3321 Ardagger Markt, Markt 55
Tel.: 07479/7312, Fax: DW 20
gemeinde@ardagger.gv.at, www.ardagger.gv.at

Verbindliche Erhebung Nachmittagsbetreuung im Kindergarten für das Kindergartenjahr 2020/2021 in der Gemeinde Ardagger:

Sehr geehrte Eltern!

Dem NÖ Kindergartengesetz entsprechend, bieten wir ab September 2020 in den Räumlichkeiten des NÖ Landeskindergartens Ardagger Stift „Gruppe 3“ am Standort: Am Weinberg 1, 3321 Ardagger Stift eine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder an, wenn dementsprechender Bedarf* gegeben ist. Die angemeldeten Kinder können mittels Kindergartentransport aus allen Kindergartenstandorten zur Mittagszeit nach Ardagger Stift gebracht werden. Die Abholung am Nachmittag erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten selbst. Spätestens um 17.00 Uhr müssen die Kinder abgeholt werden.

Die derzeitigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung sind Monatstarife und nach Tagesbedarf pro Woche gestaffelt.

Betreuungszeit (13.00 bis 17.00 Uhr – je nach Bedarf)	**Betrag/Monat**
1 Tag/Woche (Nachmittag)	€ 50,--*)/Monat
2 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 50,--*)/Monat
3 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 52,--/Monat
4 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 70,--/Monat
5 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 88,--/Monat

*) In sozialen Härtefällen kann für den 1. und 2. Betreuungstag eine Reduktion des Monatsbetrages von € 50,-- auf € 34,-- gewährt werden. Genauere Informationen zu den Förderrichtlinien erhalten Sie am Gemeindeamt.

Das Mittagessen wird gemeinsam organisiert und kommt preislich noch dazu. Das Mittagessen kostet € 3,50 pro Tag und Kind. Falls ein Mittagstransport erforderlich ist, wird dieser nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Der Betreuungsbeitrag (inkl. Essensbeitrag und ev. Transportkostenbeitrag) wird im Nachhinein durch den Gemeindedienstleistungsverband in der Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) verrechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils für September bis Dezember, Jänner bis März und April bis Juni.

Füllen Sie diese Erhebung (Rückseite) aus, wenn Sie für Ihr Kindergartenkind eine Nachmittagsbetreuung benötigen und geben Sie diese bei Ihrer Kindergartenpädagogin ab.
Diese Erhebung ist verbindlich!

Die Anmeldung **gilt für das ganze Kindergartenjahr 2020/2021** und ist für das erste Semester **verpflichtend**. Eine **Ab- oder Änderungsmeldung** ist nur mit Ende des ersten Semesters möglich und muss schriftlich erfolgen.

Spätester Abgabetermin ist der 14. Februar 2020!

*** Mindestens 3 Kinder müssen den Bedarf anmelden.**

Bei kurzfristigem Betreuungsbedarf in familiären Notsituationen, besteht die Möglichkeit, Einzel-Tagesbetreuungseinheiten im Rahmen eines 5er-Blocks in Anspruch zu nehmen. Die Kosten betragen € 50,-- zuzügl. Essensbeitrag und ev. Transportkostenbeitrag. Genauere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt.

Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten:

(Bitte auch ausfüllen wenn kein Bedarf besteht!)

☐ Ich habe für mein Kind _____

keinen Bedarf an der Nachmittagsbetreuung 2020/2021.

☐ Ich melde meine/n Sohn/Tochter für die Nachmittagsbetreuung an.

Daten der Eltern:

Name: .....

Adresse: .....

Tel. Nr.: .....

E-Mail: .....

Daten des Kindergartenkindes, das zu betreuen ist:

Name: ..... Geburtsdatum: .....

Besucht derzeit den Kindergartenstandort in .....

Ich benötige einen Schülertransport zum Betreuungsstandort: ☐ ja ☐ nein

Gewünschter Eintritt: .....

Gewünschte Betreuungszeit für das Kindergartenjahr 2020/2021:

Ich möchte mein Kind an folgenden Tagen und bis zur jeweils angegebenen Uhrzeit betreuen lassen (bitte ankreuzen und ausfüllen):

1 Tag ☐	2 Tage ☐	3 Tage ☐	4 Tage ☐	5 Tage ☐
€ 50,--*)/Monat	€ 50,--*)/Monat	€ 52,--/Monat	€ 70,--/Monat	€ 88,--/Monat

Bitte ankreuzen	Tag	Uhrzeit d. Abholung
☐	Montag	
☐	Dienstag	
☐	Mittwoch	
☐	Donnerstag	
☐	Freitag	

…….. .....

Datum Unterschrift

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Kindergarten und Busunternehmen. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Ardagger geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter https://ardagger.gv.at/datenschutz-hinweis.